



Beitragsordnung

Mitgliedsbeitrag pro Jahr:

- Jugendliche bis 18. Jahre: 15 €
- Erwachsene bis 60. Jahre: 35 €
- Familienbeitrag: 50 €
(mind. 3 Personen, davon mind. 1 unter 18 Jahre)

Anlagennutzung pro Jahr: (Bitte Antrag ausfüllen.)

- Ein Pferd: 50 €
- Zwei Pferde: 75 €
- Jedes weitere Pferd: 50 €

Einmalige Anlagennutzung (Fremdreiter) 5 € pro Pferd
(Vielseitigkeit) 15 € pro Pferd

Aufnahmegebühr:

Einmalige Aufnahmegebühr (fällig 50 €
mit Vollendung d. 16. Lebensjahres)

REIT- UND FAHRVEREIN
NEU-VERSEN U. UMG. E.V.

1. VORSITZENDE

Angelika Gehrman

Im Weidekamp 7
49716 Meppen

Tel. 05931
Mobil

E-Mail:
vorstand@ruf-neuversen.de

Homepage
www.ruf-neuversen.de

Informationen zum Mitgliedsbeitrag:

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres fällig. Der Beitrag im aktuellen Jahr wird im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Eventuelle Rücklastschriften trägt das Mitglied. In diesen Fällen erfolgt eine Rechnungstellung an das entsprechende Mitglied, wofür eine weitere Gebühr von 5 € erhoben wird.

Werden die Mitgliedsbeiträge und sonstige Gebühren trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung nicht gezahlt, wird dieses als Kündigung der Mitgliedschaft gewertet.

Für die Zuordnung in die Altersgruppen wird das Alter zum 31.12. des Vorjahres zugrunde gelegt.

Informationen zu den Arbeitsstunden:

Folgende Mitglieder des Vereins haben die unten angegebenen Stunden Arbeitseinsatz pro Kalenderjahr zu leisten.

Zu leistende Arbeitsstunden:

Aktive Mitglieder:	10 Stunden pro Jahr
aktive Mitglieder ohne Anlagennutzung oder Jugendliche (12 -17 Jahre):	5 Stunden pro Jahr
Passive Mitglieder mit Anlagennutzung:	10 Stunden pro Jahr

Alle o.a. Mitglieder des Vereins haben die angegebenen Stunden Arbeitseinsatz pro Kalenderjahr zu leisten. Nicht geleistete oder nachgewiesene Arbeitsstunden werden am Ende des Jahres mit 15 € pro Stunde in Rechnung gestellt und wie die Mitgliedsbeiträge per Lastschrift eingezogen.

Die Arbeitseinsätze werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Bei den Arbeitsstunden handelt es sich um eine Mindeststundenzahl. Zusätzlich können Arbeitsstunden, nach Rücksprache mit dem Vorstand, auch außerhalb der offiziellen Arbeitseinsätze geleistet werden.

Die Arbeitsstunden eines Mitglieds können auch durch Familienangehörige abgeleistet werden. Neben den Arbeitseinsätzen wird die unentgeltliche Mithilfe auf Turnieren und Veranstaltungen aller Mitglieder vorausgesetzt. Die auf den Turnieren oder anderen Veranstaltung geleisteten Stunden werden mit der halben Zeit auf die Arbeitseinsatzstunden angerechnet (max. bis zur Hälfte der zu leistenden Arbeitseinsatzstunden). Das Backen eines Kuchens für Veranstaltungen wird mit 30 Minuten auf die zu leistenden Stunden angerechnet.

Die geleisteten Arbeitsstunden sind immer durch ein Vorstandsmitglied auf den Arbeitskarten zu bescheinigen.

Information zum Jahresbeitrag Anlagennutzung:

Der Jahresbeitrag kann durch die Leistung der Arbeitsstunden abgearbeitet werden. Dazu sind im Kalenderjahr entsprechende Arbeitsstunden zu leisten:

- 1. Pferd → 30 Stunden
- jedes weitere Pferd → plus 10 Stunden

Informationen für Fremdreiter:

Für die einmalige Nutzung der Anlage durch Personen, die nicht dem Verein angehören, wird pro Pferd bzw. Gespann ein Beitrag von 5 € erhoben. Für die Nutzung der Geländewiese im Rahmen der Vielseitigkeit wird ein Betrag von 15 € fällig. Diese Beiträge gelten für Lehrgänge, Trainingstage, Unterrichtsteilnahme sowie sonstige Anlagennutzung. Das Nutzungsentgelt ist unverzüglich fällig und in bar oder per Überweisung an den Verein zu entrichten.

(im Original gezeichnet)

Angelika Gehrmann
1. Vorsitzende